



Rudolf Ramsauer,
Direktor

Die Schweizerische Steuerkonferenz – d.h. die leitenden kantonalen Steuerbeamten – haben kurzerhand beschlossen, die Gespräche mit der Wirtschaft abzubrechen und den neuen Lohnausweis auf 2005 fakultativ und auf 2006 obligatorisch in Kraft zu setzen. Das ist ein starkes

Neuer Lohnausweis: Gipfeltreffen gefordert!

Stück, und so geht es nicht! Denn längst hat das Thema eine politische Dimension angenommen. Die politische Frage lautet: Ist die administrative Entlastung der Unternehmen, v.a. der KMU, ein echtes Anliegen der Behörden oder blosses Sonntagspredigen? – Sicher sind in den Gesprächen mit der Wirtschaft bedeutende Fortschritte erzielt worden. Dies anerkennen wir gerne. Aber es bleiben noch wichtige offene Fragen, so die zukünftige Behandlung der bestehenden Spesenreglemente und die Frist zur Umstellung auf das neue System, welche für KMU einen grossen Aufwand bedeutet. Jetzt müssen die politisch Verantwortlichen die Sache in die Hand nehmen. Gefordert ist ein Gipfeltreffen der kantonalen Finanzdirektoren mit den Spitzen der Wirtschaft. Der Finanzminister, Bundesrat Merz, hat sich anboten zu vermitteln. Auf dieses Angebot sollten wir eintreten.

@ rudolf.ramsauer@economieuisse.ch

Radikaler Ansatz als Kompass für Unternehmenssteuerreform

Die Schweiz gerät im Steuerbereich standortpolitisch unter Druck. Nur effektiv realisierte Reformen bringen unser Land im harten internationalen Steuerwettbewerb weiter. Das visionäre Modell von Avenir Suisse gibt die Richtung vor.

Die Schweiz gerät im Steuerbereich langsam aber sicher standortpolitisch unter Druck. economieuisse wird noch im Herbst in einer Studie die internationale Dynamik der letzten Jahre anhand konkreter ausländischer Reformbeispiele aufzeigen und damit den steuerpolitischen Handlungsbedarf in der Schweiz thematisieren. Vor allem die neuen EU-Ostländer sind eindruckliche Beispiele für eine aktive und wachstumsorientierte Steuerpolitik. Nach der Ablehnung des Steuerpakets droht in der Schweiz ein lähmender steuerpolitischer Stillstand, der für unsere Wirtschaft und unseren Wohlstand fatal wäre.

Visionäres Modell

Dank Avenir Suisse steht nun das wissenschaftliche Denkmittel von Prof. Keuschnigg zur Diskussion (siehe Kasten Seite 2). Dieser radikale Denkanstoss für ein ökonomisch sinnvolles Unternehmenssteuersystem ist

sehr zu begrüßen, selbst wenn finanzpolitische Restriktionen sowie föderalistische und gesellschaftsrechtliche Aspekte unberücksichtigt bleiben. Das Modell würde ein gewaltiges längerfristiges Wachstum auslösen. Dies ist durchaus erwünscht. Angesichts der massiven Verschuldung wäre dies aber weder finanzpolitisch noch unter dem Gesichtspunkt der intergenerati-



Pascal Gentina,
Mitglied der Geschäftsleitung

onellen Gerechtigkeit vertretbar. Deshalb muss über die «Gegenfinanzierung» dieser Reform nachgedacht werden. Das Modell zeigt, dass einzig eine disziplinierte, wachstumsorientierte Ausgabenpolitik sinnvoll ist. Eine MWST-«Gegenfinanzierung» würde wachstumspolitisch wesentlich schlechter abschneiden und hätte sogar leicht negative Auswirkungen auf die Beschäftigung.

Brücke zum politischen Alltag

Umsetzen ist mindestens so wichtig wie Nachdenken. Aktuell steht die Unternehmenssteuerreform II in der politischen Diskussion. Der Bundesrat in

seiner alten Zusammensetzung hat nur eine sehr moderate Milderung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung der Dividenden vorgeschlagen. Diese Reform ist kurzfristig realisierbar. Aus Sicht der Wirtschaft – und die Berechnungen von Prof. Keuschnigg bestätigen dies – erzeugt jedoch nur eine optimierte Unternehmenssteuerreform einen spürbaren Wachstumsimpuls. Nur eine verbesserte Reform kann den Weg in Richtung des radikalen und ökonomisch sinnvollen Modells von Avenir Suisse ebnen. Da die bundesrätlichen Vorschläge einen sehr geringen Effekt auf das Wachstum haben, setzt sich die Wirtschaft geschlossen für ein Modell «3 plus» ein. Dieses Modell ist finanzpolitisch vertretbar und ein absolutes wachstumspolitisches Minimum. Längerfristig ist natürlich das Problem der Doppelbesteuerung komplett zu beseitigen und sind entsprechende Finanzierungsverzerrungen zu eliminieren. Das wachstumsmässig bessere Abschneiden des Modells «3 plus» gegenüber den offiziellen Varianten des Bundesrats erklärt sich wie folgt:

1. Stärkere Entlastungen durch die Reduktion der Doppelbesteuerung von 70 auf höchstens 50 Prozent. Dies ist im Sinne

Fortsetzung auf Seite 2

Schwerpunktthema

Eine neue Norm für die betriebliche Aus- und Weiterbildung hilft beim Treffen strategischer Entscheidungen über Investitionen in Humankapital. Seite 2 ▶

Finanzausgleich

Das heutige System ist unkoordiniert und unzeitgemäss. Im November kommt nun die Neugestaltung des Finanzausgleichs vor Volk. Seite 3 ▶

Stammzellenforschung

Die Stammzellenforschung hat ein grosses medizinisches Potenzial. Das neue Gesetz schafft strenge rechtliche Leitplanken. Seite 6 ▶

KMU-Porträt

Sinar, die weltweit führende Anbieterin von Kamera-Systemlösungen im professionellen High-End-Bereich, fertigt ihre Kameras in Feuerthalen. Seite 7 ▶

Eine neue Norm für die betriebliche Aus- und Weiterbildung

Firmen geben bis zu drei Prozent der Gesamtlohnsumme für die Aus- und Weiterbildung ihrer Humanressourcen aus. Anders als bei den üblichen Beschaffungsregeln sind Unternehmen beim Überprüfen ihrer Investitionen in Aus- und Weiterbildung wenig minutüös.

Bildungsmanager vermuten, dass 80 Prozent des Geldes für Bildungsinvestitionen aus dem Fenster geworfen sind, wissen aber meistens nicht, welche 20 Prozent rentabel sind.

Wie kann ein Unternehmen sicherstellen, dass seine Investitionen in Aus- und Weiterbildung für die zukünftige Firmenentwicklung und die Geschäftsbürfnisse relevant sind? Und wie kann ein Unternehmen die Qualität der Aus- und Weiterbildung absichern, sodass optimale Investitionsrenditen garantiert sind?

Ein Qualitätssystem zur Effizienzsteigerung

Allgemein bekannte Qualitätsstandards wie die ISO 9001, das EFQM-Modell oder die «Balanced Scorecards» und ausbildungsspezifische Instrumente wie «Edu

Qua» in der Schweiz oder «Art Set» in Deutschland haben sich in der Praxis nicht voll bewähren können: Die Qualitätsinstrumente sind entweder zu wenig ausbildungsspezifisch oder sie befassen sich nicht mit dem strategischen Aspekt der Aus- und Weiterbildung: Sie ignorieren die Interaktion zwischen den Produktivitätszielen des Unternehmens und dessen Aus- und Weiterbildungsaktivitäten.

Nun ist ein alternatives Managementinstrument erhältlich, das diesen Anforderungen gerecht wird: Die neue ISO-Norm 10015. Die Norm ist leicht verständlich, da sie sich sowohl auf die prozessorientierten Konzepte der ISO 9001 abstützt und

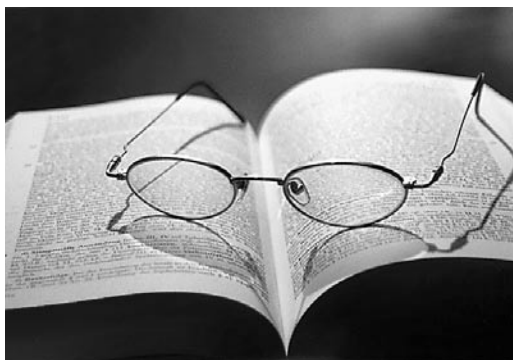
gleichzeitig spezifische Richtlinien für die Bereiche Bildungstechnologie und Organisatorisches Lernen setzt.

ISO 10015: Der Schlüssel zur Investitionsrendite

Bei der Frage «Warum geben Sie Geld aus für Aus- und Weiterbildung?» sollte man in der Lage sein, eine Korrelation darzulegen zwischen:

- dem Entscheid, in die Weiterbildung zu investieren und
- den daraus resultierenden Ausgaben für Aus- und Weiterbildungsaktivitäten und
- dem zu verbessernden Leistungsdefizit des Unternehmens.

Aus- und Weiterbildung sollte nur dann eingesetzt werden, wenn ein Unternehmen erkannt hat, dass die Weiter-



bildung der Mitarbeiter die optimale Strategie zur Eliminierung betrieblicher Leistungsdefizite darstellt. Mit ISO 10015 hat eine Firma die Gewissheit, dass die Ressourcen, die für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter verwendet werden, effektiv zu einer Verbesserung des Leistungsdefizits führen.

Vorteile für alle Beteiligten

Ein nach ISO 10015 aufgebautes Managementsystem bietet sowohl für die Organisation, die Linienvorgesetzten, Human Resources Manager als auch für die Angestellten Vorteile:

- Ein solches System hilft dem Unternehmen: a) «Best

Practice» in der firmeninternen Kompetenzbildung zu identifizieren, b) eine Unternehmenskultur des Lernens und der Innovation zu unterstützen, und c) einen internen Vergleich mit international akzeptierten Standards durchzuführen.

- Linienvorgesetzte werden in den Aus- und Weiterbildungsprozess besser eingebunden: Sie müssen sowohl bei der Identifikation von Ausbildungsdefiziten wie auch bei der Bewertung und Nutzung des Ausbildungserfolgs beigezogen werden.

- Ein auf ISO 10015 aufgebautes Aus- und Weiterbildungssystem hilft die Graubereiche in der HR-Weiterbildungsfunktion zu reduzieren und sorgt so für Reduktion der mit dem Humankapital verbundenen Geschäftsrisiken.

- Die Angestellten selbst sind wesentlich zufriedener mit einer nach ISO 10015 ausgerichteten firmeninternen Aus- und Weiterbildung, da sie eine Verbindung zu ihren Performance-Ratings und Beförderungen herstellen können.

Entscheidungshilfe

Firmen sollten mehr denn je in Menschen investieren. In einer auf Wissen basierenden Marktwirtschaft muss Aus- und Weiterbildung als langfristig angelegte «mission critical» gesehen werden und nicht als kurzfristige «nice to have»-Aktivität. Aus- und Weiterbildung muss, wie jede andere bedeutende Investition, sorgfältig gesteuert werden. Das ISO 10015-Qualitätssystem unterstützt Manager beim Treffen strategischer Entscheidungen über Investitionen in Humankapital und erhöht dadurch die langfristige Wettbewerbsfähigkeit einer Firma.

des «Keuschnigg-Modells», das einen Satz von lediglich 18 Prozent vorsieht;

2. Breitere Entlastungen durch den Wegfall der unterschiedlichen Behandlung der Dividenden je nach Grösse der Beteiligung. Auch dies ist im Sinne des «Keuschnigg-Modells», das alle Dividenden, unabhängig von der Beteiligungsquote, gleich behandelt;

3. Vermeidung investitions-hemmender neuer Belastungen durch den Verzicht auf die vom Bundesrat vorgeschlagene Beteiligungsgewinnsteuer, deren Einführung im Rahmen der Unternehmenssteuerreform die Wachstumswirkung gleich wieder zunichte machen würde. In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, dass in der Schweiz die bestehende sehr ergiebige Vermögenssteuer eine Alternative zur Kapitalgewinnsteuer darstellt.

Angesichts der vielen, teilweise radikalen Schritte in unseren Konkurrenzländern werden nur effektiv realisierte Steuerreformen unser Land im harten internationalen Steuerwettbewerb weiterbringen. Deshalb gilt jetzt: eine optimierte Unternehmenssteuerreform realisieren und dabei das visionäre Modell von Avenir Suisse nicht aus den Augen verlieren.

Kernelemente des «Keuschnigg-Modells» von Avenir Suisse

- Progressive Lohnsteuer wie bisher;
- Proportionale Gewinnsteuer von durchschnittlich 23 Prozent für alle Unternehmen, unabhängig von der Rechtsform;
- Abzug der Eigenkapitalverzinsung auf Stufe Unternehmen;
- Proportionale Teilhabersteuer von durchschnittlich 18 Prozent auf alle Formen von Kapitalerträgen (Dividenden, Zinsen und Kapitalgewinnen) sowie Verlustausgleich und Verlustvortrag.

@ pascal.gentinetta@economiesuisse.ch

Mehr Autonomie und Verantwortung für die Kantone

Das heutige System des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ist eindeutig als unkoordiniert und unzeitgemäss zu bezeichnen. Der Sinn einer Neugestaltung des Föderalismus liegt daher auf der Hand.

Zwar wird die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA), über die abgestimmt wird, den Erwartungen gerecht, vor allem weil die steuerliche Autonomie der Kantone bewahrt bleibt. Die Umsetzung muss aber an bestimmte Auflagen geknüpft werden.

Mehr Verantwortung für die Kantone

Die NFA trägt zur Stärkung des Föderalismus bei, indem den Kantonen mehr Ressourcen zur freien Verfügung zugewiesen werden. Anstelle der heutigen zweckgebundenen Bundessubventionen müssen die Kantone

künftig ihre Prioritäten selbst setzen. Sie sind dafür verantwortlich, die neuen Mittel im Rahmen der verfügbaren Finanzressourcen effizient einzusetzen. Die Verwirklichung der NFA geht so mit einer rückläufigen Beanspruchung der Bundessubventionen zur Lösung regionaler Probleme oder zur Zentralisierung von Aufgaben einher.

Klarere Definition der Aufgaben

Die vorgeschlagenen Entflechtungsmassnahmen zielen insgesamt in die richtige Richtung und werden die Beziehungen zwischen den Kantonen und dem Bund erleichtern. Ausserdem dürften die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit unter den Kantonen eine effizientere und fairere Erfüllung der Staatsaufgaben ermöglichen. Zu einem späteren Zeitpunkt müssen allerdings weiterreichende Massnahmen in Betracht gezogen werden.

Die in der NFA vorgesehenen – substanziellen – Umverteilungsmechanismen lösen einen leichten Ausgabenanstieg aus. Angesichts der aktuellen Lage der Staatsfinanzen ist darauf zu achten, dass das Projekt zur Belebung des Föderalismus unter dem Strich Effizienzgewinne erzielt, welche die Mehrausgaben wettmachen.

Kontrollierte Zunahme der Umverteilungen

Damit die Anstrengungen im Namen der eidgenössischen Solidarität kein Schlag ins Wasser bleiben, muss die Umsetzung der NFA unbedingt zu einer dauerhaften Stabilisierung der Subventionsleistungen an die Kantone führen. Dabei ist zu betonen, dass eine Zunahme der Finanztransfers das Ziel der Finanzautonomie der Kantone unterlaufen könnte.

@ jan.perret-gentil@economiesuisse.ch

Fade Neue Finanzordnung

Damit der Bund die direkte Bundessteuer (dBSt.) und die Mehrwertsteuer (MWST) auch nach 2006 erheben kann, muss eine Neue Finanzordnung verabschiedet werden.

Der Anteil von direkter Bundessteuer und Mehrwertsteuer an den gesamten Bundeseinnahmen beträgt rund 60 Prozent. Die Erneuerung dieser Kompetenz besitzt daher eine erhebliche finanzielle Tragweite.

«Schlanke Vorlage» –

bedauerlich, aber verständlich
Für die Wirtschaftskreise bot die Neue Finanzordnung (NFO) eine Gelegenheit, um die schweizerische Steuerpolitik zu überdenken und gemäss dem «Steuerkonzept für die Schweiz» Massnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu ergreifen.

Allerdings bietet die der Abstimmung unterstellte Vorlage dem Wirtschaftsstandort keine neuen Vorteile an, sondern begnügt sich mit der Weiterführung der geltenden Ordnung. Die Aufrechterhaltung des Status quo geht auf die Befürchtung zurück, die Bundeseinnahmen zu gefährden, falls die Vorlage im obligatorischen Referendum wegen umstrittener Massnahmen verworfen werden sollte. Aus diesem Grund haben die Bundesbehörden es vorgezogen, sich im Rahmen von spezifischen Projekten wie der zweiten Reform der Unternehmensbesteuerung mit den Fiskalreformen auseinanderzusetzen.

Besitzstandwahrung

Auch wenn von visionären Vorschlägen nicht die Rede sein kann, ist es positiv zu bewerten, dass der Bundesrat auf die

bundesweite Harmonisierung der Erbschaftssteuern und auf das umfassende Projekt ökologische Steuerreform rasch verzichtet hat. Zu begrüssen ist auch die endgültige Aufhebung der Bundeskapitalsteuer, die Festlegung des Maximalsatzes von 8,5 Prozent für die Gewinnsteuer, die Befristung der Kompetenz des Bundes zur Erhebung der dBSt. und der MWST sowie die Verankerung der Höchststeuersätze in der Verfassung. Diese Punkte bringen gegenüber der aktuellen Lage nichts Neues. Dagegen ist es sinnvoll, das schweizerische Steuersystem regelmässig zur Diskussion zu stellen und gleichzeitig Steuerschüben einen verfassungsmässigen Riegel vorzuschieben.

@ jan.perret-gentil@economiesuisse.ch

Mikro- und Nanotechnologie an Fachhochschulen

Die Fachhochschulen (FH) sind daran, ihre Stellung in Ausbildung (Diplomstudien), angewandter Forschung und Weiterbildung zu festigen. Damit werden sie zu einem immer interessanteren Partner für die Wirtschaft, vor allem für die KMU.

Beim Wissenstransfer zwischen Fachhochschulen und Unternehmen gibt es immer noch Verbesserungspotenziale. Diese lassen sich aber nur ausschöpfen, wenn beide Partner aufeinander zugehen. Im Herbst 2002 ist nun damit begonnen worden, die Aktivitäten im Bereich der Nanotechnologie der Fachhochschulen der Schweiz zu koordinieren und ein entsprechendes Netzwerk aufzubauen, wobei die Leitung der Koordination der Berner Fachhochschule übertragen wurde. Damit wird die Nanotechnologie an den Fachhochschulen der Schweiz im Sinn einer Plattform strukturiert und gestärkt. Über www.nanofh.ch kann die Industrie schon heute nachsehen, ob eine Dienstleistung oder eine andere Art der Zusammenarbeit in Frage kommen könnte.

Gestärkte Weiterbildung

Um die Chancen von Nano- und Mikrotechnik für die Zukunft noch besser greifbar zu machen, soll auf kommendes Frühjahr vor allem die Weiterbildung entweder als Nachdiplomstudium (NDS), als Nachdiplomkurse (NDK) oder als Weiterbildungskurse (EBK) gestärkt werden. Um eine möglichst grosse Akzeptanz zu erreichen, sollen die Module als Wochenkurse gestaltet werden, damit das Studium individuell zusammengestellt werden kann. So besteht ein Modul aus etwa fünf Wochen, die entweder einzeln als EBK oder als Ganzes als NDK besucht werden können. Für ein NDS ist der Besuch sämtlicher Kurse und eine Abschlussarbeit nötig.

@ www.nanofh.ch

Varianten für Umsetzung des CO₂-Gesetzes

Der Bundesrat hat kürzlich beschlossen, vier Varianten der zukünftigen CO₂-Politik in die Vernehmlassung zu schicken.

Gestützt auf die Vernehmlassungsergebnisse wird der Bundesrat voraussichtlich im Frühjahr 2005 eine definitive Entscheidung über die zukünftige CO₂-Politik fällen. In allen Varianten, in denen eine CO₂-Abgabe vorgesehen ist, müsste deren Höhe vom Parlament bestätigt werden. Die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) bereitet sich derzeit auf die verschiedenen Szenarien vor.

Die vier Varianten

In der *Variante 1* ist eine Lenkungsabgabe auf Brenn- und Treibstoffen vorgesehen. Im Falle von Heizöl Extraleicht würde das rund 9 Rappen pro Liter ausmachen. Bei den Treibstoffen sind auf einer ersten Stufe 15 Rappen und auf einer zweiten Stufe 20 bis 30 Rappen pro Liter vorgesehen.

Variante 2 enthält eine tiefere Abgabe (bei den Treibstoffen 15 Rappen) und sieht eine Teilzweckbindung der Mittel zum Erwerb von ausländischen Zertifikaten vor.

Variante 3 ist eine Mischform eines Klimarappens auf Treibstoffen – zum Erwerb von Zertifikaten und zur Umsetzung von inländischen Massnahmen – sowie einer CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (wiederum 9

Rappen pro Liter Heizöl Extraleicht).

Die *Variante 4* stellt schliesslich allein auf den Klimarappen in einer integralen Form ab. Auf Treibstoffen werden 1,5 bis max. 1,8 Rappen pro Liter erhoben. Diese Mittel werden für den Kauf von ausländischen Zertifikaten und zur Finanzierung inländischer Massnahmen zur CO₂-Reduktion verwendet. Dies dient dem Schliessen der

Ziellücken im Treib- und Brennstoffbereich.

Vorbereitung auf schnelle Reaktion

Parallel zur Vernehmlassung bereitet die EnAW vier Basis-Businesspläne vor. Damit soll sie so gerüstet sein, dass sie schnell auf eine definitive Entscheidung reagieren und die Arbeiten unmittelbar an die Hand nehmen kann. In den reinen Abgabevarianten (Bundesratsvarianten 1 und 2) wird die EnAW mit den bisherigen Angeboten an die Unternehmen weiterfahren. In jenen Varianten, in denen

ein Klimarappen vorgesehen ist, braucht es jedoch auch institutionelle Anpassungen. Der Klimarappen wird nämlich von einer eigenen Stiftung begleitet. Damit aber Synergien genutzt werden und keine Doppelspurigkeiten entstehen, ist vorgesehen, die Umsetzung des Klimarappens und die bisherige EnAW in einer neuen Klima-Agentur zusammenzuführen.



Rascher freier Zugang zum Strommarkt gefordert

economiesuisse begrüsst den Willen der Regierung, raschmöglichst ein neues Elektrizitätsmarktgesetz zu erarbeiten. Der Vernehmlassungsentwurf bedarf allerdings der Überarbeitung. Insbesondere ist dafür zu sorgen, dass der freie Zugang zum Strommarkt für alle Unternehmen bis spätestens 2007 gesichert ist.

Seit dem Entscheid des Bundesgerichts vom Juni 2003 gilt der Schweizer Strommarkt zwar als liberalisiert, doch ist der freie Marktzugang nur von Fall zu Fall gewährleistet. Diese Situation ist insbesondere für die KMU unbefriedigend. economiesuisse unterstützt daher eine rasche Einführung eines schlanken und euro-

kompatiblen Rahmengesetzes, das zum Ziel hat, den Unternehmen wettbewerbsfähige Strompreise zu sichern und damit die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Energieproduzenten zu stärken.

Interessante Ansätze

Der Vernehmlassungsentwurf bietet dazu eine interessante Diskussionsgrundlage. So dürfte das vorgeschlagene Wahlmodell mit abgesicherter Versorgung von den Endverbrauchern begrüsst werden. Kleine Kunden können damit entscheiden, am Markt teilzunehmen oder sich von den Verteilnetzbetreibern wie bisher versorgen zu lassen und von konstanten Strompreisen zu profitieren. Ebenfalls be-

grüssenswert ist die Einsetzung eines privaten Übertragungsnetzbetreibers.

Grundlegende Überarbeitung nötig

Demgegenüber ist das Marktöffnungstempo im Vergleich zu den Entwicklungen in Europa sehr moderat. Für die Unternehmen ist es notwendig, dass die Marktöffnung bis spätestens 2007 und in einer einzigen Etappe erfolgt. Eine Liberalisierung in zwei Schritten könnte als Alternative in Betracht gezogen werden, aber nur unter der Bedingung, dass alle kommerziellen Kunden bereits während der ersten Etappe über den freien Marktzugang verfügen. Der Gesetzesentwurf hat allerdings noch eine wei-

tere relevante Schwachstelle, nämlich die zahlreichen interventionistischen Massnahmen namentlich zu Gunsten der Förderung erneuerbarer Energien, welche die Preise anzuhoben statt zu senken drohen. Der Entwurf bedarf daher einer grundlegenden Überarbeitung, um der Subsidiarität und Kooperation in den wettbewerblichen Bereichen einen erhöhten Stellenwert einzuräumen. Schliesslich ist es wichtig, zwischen den verschiedenen Vernehmlassungsgegenständen (Marktöffnung, grenzüberschreitender Stromhandel, Entwicklung von Anreizen) zu unterscheiden und diese in gesonderten Gesetzen zu regeln.

 florent.rodut@economiesuisse.ch

Der Mythos des «Sozialabbaus»

Die Schweiz zählt heute zur Gruppe der teuersten Wohlfahrtsstaaten Europas. In kaum einem anderen europäischen Land haben die Ausgaben für die soziale Sicherheit in den 90er-Jahren so deutlich zugelegt.

Die Schweiz hat das System der sozialen Sicherheit in den Nachkriegsjahren sukzessive ausgebaut. Besonders markant war der Zuwachs in den 90er-Jahren. Ein erster Sprung erfolgte in der ersten Hälfte der 90er-Jahre primär aufgrund der Beschäftigungskrise. Auch die stark gestiegene Zahl an IV-Renten sowie der Ausbau der Beruflichen Vorsorge trugen überdurchschnittlich zum Anstieg bei. Doch auch seit 2000 nimmt die Sozialausgabenquote wieder kräftig zu (2000 bis 2002: +1,4 Prozent-

punkte). Zwischen 1990 und 2001 stieg die Sozialausgabenquote um 8,4 Prozentpunkte – ein Anstieg, der in keinem anderen europäischen Land ausser Portugal derart hoch ausfiel. Mit einer Sozialausgabenquote von 28,1 Prozent 2001 (2002: 28,8 Prozent) liegt die Schweiz erstmals klar über dem europäischen Durchschnitt von 27,5 Prozent und immer näher beim teuersten Land Europas (Schweden: 31,3 Prozent). 1990 lag die Schweiz mit einer Sozialausgabenquote von 19,7 Prozent noch klar unter dem EU-Mittel von 25,5 Prozent.

Künftige starke Belastungen absehbar

Das Sozialversicherungssystem wird künftig, selbst ohne weitere Ausbauszenarien, durch die demografische Alterung stark belastet werden. Zu den ausga-

benstärksten Bereichen zählen die Invalidenversicherung, die Krankenversicherung und die AHV. Die 5. IV-Revision soll daher eine eigentliche Trendwende bei der dramatisch steigenden Verrentung der erwerbstätigen Bevölkerung einleiten, und die laufende KVG-Revision hat die Abbremsung des Kostenanstiegs zum Ziel. Dagegen stehen bei der AHV und in der Familienpolitik noch einige Ausbauwünsche der Linken zur Debatte: höhere Kinderzulagen, Familienergänzungsleistungen oder eine 13. AHV-Rente. Angesichts des bereits teuren Sozialversicherungssystems der Schweiz gilt es die Interessen der künftigen erwerbstätigen Generationen und die Finanzierbarkeit des Gesamtsystems zu berücksichtigen.

@ brigitte.lengwiler@economiesuisse.ch

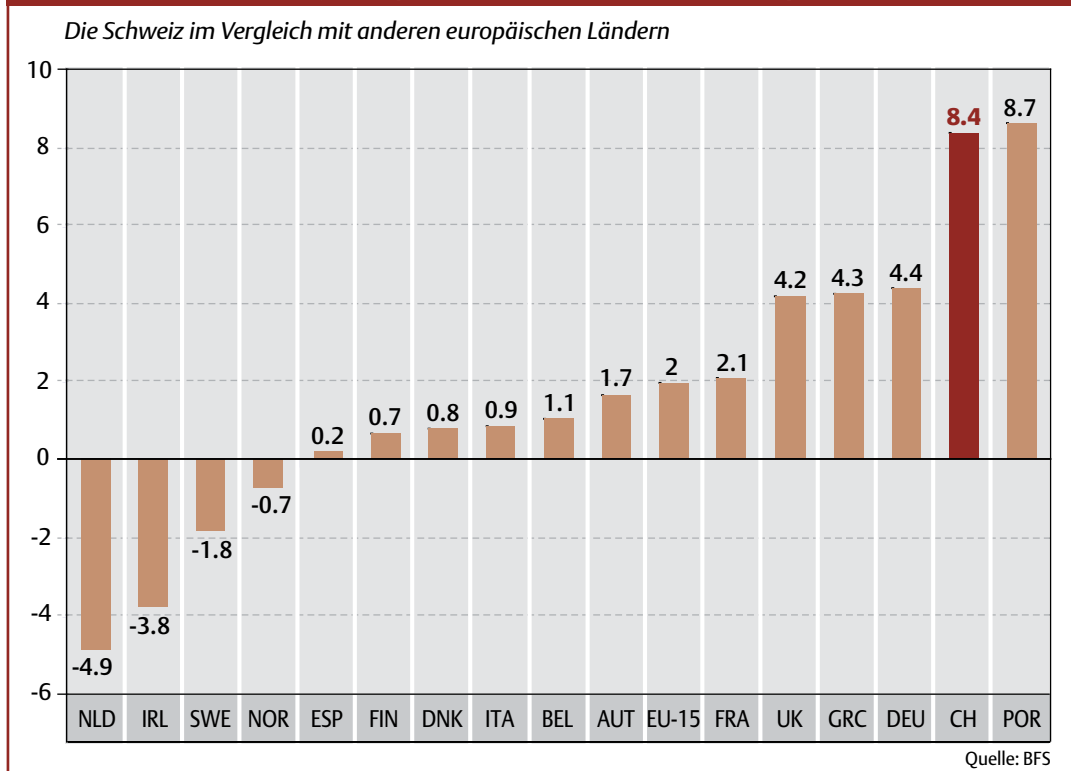


Ueli Forster (links) und Polens Staatspräsident Aleksander Kwasniewski.

Der polnische Präsident im Gespräch mit Wirtschaftsvertretern

Im Rahmen des Staatsbesuchs von Staatspräsident Aleksander Kwasniewski in der Schweiz fand am 16. September 2004 ein von economiesuisse organisiertes Treffen in Bern mit dem Präsidenten statt. In seiner Begrüssung lobte der Präsident von economiesuisse, Ueli Forster, die wirtschaftlichen Fortschritte im neuen EU-Mitgliedstaat. Bei der anschliessenden Diskussion ging es insbesondere um Fragen der Rahmenbedingungen für ausländische Unternehmen in Polen. Die heutigen und künftigen Investoren sind daran interessiert, dass diese Rahmenbedingungen weiter verbessert werden und dass auch langfristig die Kostenstruktur des Landes attraktiv bleibt.

Entwicklung der Sozialausgabenquote 1990 bis 2001 in BIP-Prozentpunkten



Sozialausgabenquote

Die Sozialausgabenquote misst den Anteil der Ausgaben für soziale Sicherheit am BIP. Die Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit basiert auf dem «Europäischen System der integrierten Sozialschutzstatistik» und erfüllt das Kriterium der internationalen Vergleichbarkeit.

In der Schweizer Quote sind folgende Elemente enthalten: Sozialversicherungen (AHV, Berufliche Vorsorge [inkl. Überobligatorium], IV, UV, ALV, KVG und Familienzulagen) und andere Beiträge zur sozialen Sicherheit wie die Lohnfortzahlungen bei Krankheit und Mutterschaft, die Subventionierung der Spitäler und die Sozial- und Flüchtlingshilfe.

Zweiter Wettbewerbstag der UNICE in Brüssel

Am 9. Dezember 2004 lädt der europäische Wirtschafts- und Unternehmervverband UNICE in Brüssel zum zweiten «European Competitiveness Day» unter dem Leitmotiv «play to win» ein. Zahlreiche hochkarätige Persönlichkeiten debattieren im Rahmen dieser Veranstaltung im Europäischen Parlament über eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und die Strategie zur Einhaltung der Lissabonner Ziele. Der designierte Kommissionspräsident José Manuel Barroso, die EU-Kommissare Günter Verheugen und Danuta Hübner, der niederländische Wirtschaftsminister Laurens Jan Brinkhorst und UNICE-Präsident Jürgen Strube sowie weitere Vertreter wichtiger europäischer Organisationen und Wirtschaftsverbände werden an den Diskussionen teilnehmen.

Anmeldung: www.summitreg.nl/unice

Informationen/Programm:

www.unice.org

Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung

Bildungspolitische Vorlagen haben es in der Schweiz schwer. Die Liste gescheiterter Projekte auf dem Weg der eidgenössischen Bildungspolitik ist lang.

Zuletzt schlugen die Bemühungen zur Schaffung einer neuen Verfassungsgrundlage für das schweizerische Hochschulwesen 2001 fehl. Darum unternahm die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK/N) einen neuen Anlauf und schlug vor, die geltenden Bildungsartikel der Bundesverfassung durch die revidierten Artikel 62 bis 67 sowie drei neue Artikel (Art. 62a Schulwesen, 63a Hochschulen, 63b Weiterbildung) zu ergänzen. Zusammen verkörpern diese Artikel gewissermassen die Bildungsverfassung, wobei als wesentlichste Neuerung der Bund eine Regelungskompetenz für die Eckwerte des Bildungssystems erhalten würde. Dazu zählen die Dauer der Bildungsstufen, die Übergänge und Zugänge sowie die Anerkennung von Abschlüssen.

economiesuisse begrüsst die Bestrebungen der WBK/N, die



Steuerung des Bildungssystems durch eine zielorientierte Zusammenarbeit im Rahmen eines kooperativen Föderalismus zu verbessern. Zu diesem Zweck spricht sich der Verband in Bezug auf Art. 62a für ein verpflichtendes Tätigwerden des Bundes aus, wenn die Kantone bei den Koordinationszielen des Bildungsrahmenartikels keine zeit- und sachgerechte Lösung finden.

Dringender Handlungsbedarf im Hochschulbereich

Während dieser Ansatz für die primäre und sekundäre Bil-

dungsstufe Fortschritte bringen würde, genügt er für den viel stärker in den internationalen Bildungswettbewerb eingebundenen Hochschulbereich nicht. Deshalb muss der Bildungsrahmenartikel entweder materiell im Sinne von Vorschlägen, wie sie von der Wirtschaft oder dem schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat unterbreitet worden sind, angereichert werden, oder der Hochschulsektor ist aus dieser Vorlage auszuklammern. Die Wirtschaft hält den heutigen Zustand mit ungenügender gesamt-

schweizerischer Koordination von Hochschulinstitutionen, Studiengängen und Studienplänen für unhaltbar. Auch genügt die heutige Finanzierung nicht mehr, die für die Hochschulen sehr unterschiedliche Bedingungen schafft. Die Schweiz riskiert so, ihre gute Ausgangslage im internationalen Wissenschaftssystem zu verlieren. Das wäre für den Wissenschafts- und Wirtschaftsplatz verhängnisvoll.

Kein Bundesengagement bei der Weiterbildung

Schliesslich lehnt die Wirtschaft eine umfassende Regelungspotenz des Bundes für die Weiterbildung ab. Der dynamische Weiterbildungsmarkt würde zudem durch staatliche Subventionen nach dem Giesskannenprinzip verzerrt. Ein Engagement des Bundes auf dem Weiterbildungsmarkt muss sich deshalb auf die Festlegung von Qualitätsstandards, die Anerkennung von Abschlüssen und die Herstellung von Markttransparenz beschränken.

@ rudolf.walser@economiesuisse.ch

Stammzellenforschung mit Leitplanken

Am 28. November 2004 gelangt das Stammzellenforschungsgesetz (StFG) zur Abstimmung. Das StFG schafft Rechtssicherheit und berücksichtigt die ethischen Anliegen, indem es der Forschung strenge rechtliche Leitplanken setzt.

Die Stammzellenforschung hat ein grosses medizinisches Potenzial. Es besteht die berechtigte Hoffnung, auf diesem Wege neue Therapiestrategien gegen bisher nicht oder nur schwer behandelbare Krankheiten wie Blutkrebs, Diabetes, Parkinson, Multiple Sklerose, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Rückenmarkverletzungen zu entwickeln. Zwar sind dies noch Visionen. Aber schon heute werden mit zunehmendem Erfolg Stammzellen in der Behandlung von

Krankheiten wie Blutkrebs eingesetzt.

Strenge Leitplanken

Das StFG legt fest, unter welchen Voraussetzungen menschliche embryonale Stammzellen aus überzähligen Embryonen gewonnen und zu Forschungszwecken verwendet werden dürfen. Forschungsprojekte sind bewilligungspflichtig. Sie müssen gesetzlich festgelegte Ziele verfolgen und ethischen Aspekten genügen. Jegliche Art des Klonens bleibt verboten. So wird Missbrauch wirksam verhindert und die Menschenwürde geschützt. Bei der Ausarbeitung des StFG stand die Kontrolle der Forschung im Vordergrund, nicht ein Verbot. Dies ist in der Schweizer Forschungspolitik ein breit akzeptierter Grundsatz. Bildung und Forschung sind die wichtigsten

Ressourcen der Schweiz und dürfen weder unnötig eingeschränkt noch verboten werden. Im Gegenteil: Der Forschungsplatz Schweiz steht in einem harten internationalen Wettbewerb und braucht ein positives Signal. Gerade der Erforschung neuer Technologiegebiete wie der Stammzellenfor-

schung kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu.

Drei gute Gründe für ein Ja

Es braucht ein Ja zum Stammzellenforschungsgesetz:

- weil die Stammzellenforschung grosses medizinisches Potenzial hat. Es wäre unethisch, den kranken Menschen durch ein Verbot die Hoffnung zu nehmen;
- weil es sinnvoller und ehrlicher ist, Forschung in einem ethisch sensiblen Bereich mit klaren rechtlichen und ethischen Leitplanken zuzulassen als durch Verbote die Tür zum Missbrauch zu öffnen und die Forschung ins Ausland zu vertreiben;
- weil der Forschungsplatz Schweiz ein positives Signal braucht.

Ein *überzähliger Embryo* ist ein im Rahmen der In-vitro-Fertilisation erzeugter Embryo, der nicht zur Herbeiführung einer Schwangerschaft verwendet werden kann und deshalb keine Überlebenschance hat. *Embryonale Stammzellen* sind «Urzellen», die sich zu verschiedenen Zelltypen des menschlichen Körpers entwickeln können, aber keinen ganzen Menschen mehr zu bilden vermögen.

www.stammzellenforschung-ja.ch

Weltspitze der Fotokünstler ist sich einig

Es fällt nicht leicht, Sinar zu ignorieren, wo auch immer man sich auf der Welt befindet. Für Werbeaufnahmen etwa von Autos oder Architektur kommen in der Regel Kameras von Sinar, dem weltweit führenden Anbieter von Kamera-Systemlösungen im professionellen High-end-Bereich zum Einsatz.

sinar Im Unternehmen aus dem bei Schaffhausen liegenden Feuerthalen entwickeln und produzieren rund 100 Mitarbeiter Kameragehäuse, Objektive und so genannte «Digitalbacks». Dabei handelt es sich um ein Kamera-Rückteil, das die von der chemischen Fotografie her bekannte Filmspule ersetzt. Sinar verwendet ein Baukastensystem. Das heisst, die Kunden können ihre Kameras individuell zusammenstellen. Alles aus einer Hand und daher auch alles aus einem Guss. Sinar vertreibt die Kameras über ein Netz von unabhängigen Distributoren. In der Schweiz, in Deutschland und den USA bearbeitet die Firma den Markt hingegen mit eigenen Verkäufern bzw. Tochtergesellschaften. Systemverkäufe über das Internet kennt Sinar praktisch nicht. Die Komplexität der Kameras und die Ansprüche der Kunden auf Schulung/Beratung stehen dem entgegen. Die Geräte, mit denen sich vor allem Fotos im Mittel- aber auch

im Grossformat schiessen lassen, sind nicht billig. Für eine komplette Systemlösung müssen Kunden denn auch mit Ausgaben von 50 000 bis 100 000 Franken rechnen. Für Besitzer von kleineren Ateliers ist das eine Anschaffung für das gesamte Leben. Andere gehen mit dem Innovationszyklus, der sich von 30 in Richtung einem Jahr verkürzt hat. Dank dem Baukastensystem können veraltete oder unmodern gewordene Teile einfach ausgewechselt werden. Der hohe Preis ist aber gerechtfertigt und wird von der Kundschaft bereitwillig bezahlt. Auf Kameras von Sinar schwören darum sowohl «industriell» arbeitende Fotostudios wie auch die berühmtesten Fotokünstler. Der Weltruf der Schaffhauser hat denn auch schon oft dazu geführt, dass die Geräte als Rolls-Royce der Kamerawelt bezeichnet werden. So sehr dieser Vergleich Geschäftsführer Alain Wacker schmeichelt, er hört ihn nicht gern: «Eine Sinar ist kein Prestigeobjekt und auch kein Statussymbol. Es ist ein Arbeitstier.»

Fotoverrückte Familie

Sinar gehört zu 100 Prozent der Familie Koch. Carl Koch – Fotograf in 3. Generation – war der Erste, der 1947 eine Kamera nach Mass patentieren liess. Mittlerweile tüfteln die Kochs schon in 5. Generation an immer neu-



Sinar-Firmensitz in Feuerthalen.

eren Systemlösungen herum: So führt Carl Jürg Koch heute neben Alain Wacker die Geschicke der Firma. Mit weltweit durchschlagendem Erfolg. Wen verwundert daher ein Spruch, der in der Firma die Runde macht: «Wenn der Ausdruck nicht schon besetzt wäre, man würde heute von Kochen und nicht von Fotografieren sprechen.» Der Einstieg in die Herstellung der Digitalbacks ist aber erst vor wenigen Jahren erfolgt. Bis dahin gehörte die Produktion von Kameragehäusen und Objektiven zu den Kernkom-



petenzen der Schaffhauser. Das Aufkommen der Digital-Fotografie zwang Sinar zu einem visionären Um- und Vorausdenken. Denn nicht nur im Segment der Hobbyfotografen, auch bei den Profis haben Digitalfotos die althergebrachte, auf Chemie basierende Fotografie verdrängt. Sinar war es auch vorbehalten, einen Weltrekord aufzustellen: 2002 wurde die erste farbbildfähige Kamera mit 22 Millionen Pixel

hergestellt. Im Vergleich dazu haben herkömmliche Digitalkameras für Hobbyfotografen lediglich vier bis fünf Millionen Pixel.

Erfolgreich verteidigt

Die weltweit einzigartige Position von Sinar weckt ständig Begehrlichkeiten. Bereits vor einigen Jahren wollten die Branchenriesen Fuji und Kodak in den Bereich der professionellen Fotografie vordringen. Sinar lief Gefahr, als kleiner Wettbewerber in diesem Titanenkampf aufgerieben zu werden. Doch zum Glück der Schaffhauser konnte keiner der scheinbar übermächtigen Konkurrenten die Sinar-Qualität in Bezug auf Technik und Kundenbetreuung erreichen. Daher gibt sich Wacker gelassen: «An der Spitze der professionellen Fotografie ist es sehr eng. Nur sehr wenige können den hohen Ansprüchen der Profis gerecht werden. Wir haben ein nicht zu unterschätzendes Know-how, das uns in den nächsten Jahren wahrscheinlich kaum streitig gemacht werden kann.» Doch sich auf den Lorbeeren ausruhen mag Wacker nicht. Er sieht die Firma Klumpenrisiken ausgesetzt. Denn rund zwei Drittel des Umsatzes entfallen auf die Digitalbacks. Werden die Zubehöre der Digitalfotografie hinzugegerechnet, resultieren sogar über 90 Prozent. Doch nicht nur in der mangelnden Diversifikation der Umsätze, auch vom Markt für professionelle Fotografie gehen Gefahren aus. Denn heute ist kaum abzuschätzen, wohin sich dieser bewegen wird. Beispielhaft fügt Wacker den ständig schrumpfenden Markt für Mittelformatkameras an. Dieser hat sich in den vergangenen fünf Jahren durch die fortschreitende Digitalisierung und deren Effizienzgewinn schätzungsweise halbiert.

Drei wirtschaftspolitische Wünsche

1 Bildung

Als gewinnorientierte Organisation mit sozialen Pflichten betrachten wir Bildung als die für unsere Gesellschaft langfristig «Gewinn»-bringende Sozialleistung. Im Hightechgebiet sind wir auf lokale, gut geschulte Mitarbeiter aller Stufen und Fachrichtungen angewiesen.

2 Optimierte Rahmenbedingungen auch für KMU

Banken, Versicherung, Tourismus und SWISS in Ehren: Eine internationale Schweiz als reine «Dienstleistungsgesellschaft» ist (wie die Holokaust-Diskussion zeigte) verwundbar. In Ergänzung zu grossen Firmen mit international verteilter, kaum greifbarer Besitzerstruktur

sind es zu einem grossen Teil sich in Privatbesitz befindliche KMU, welche heute neue Produkte entwickeln, herstellen und weltweit verkaufen. Diese Schaffenskraft darf nicht durch weitere gesetzliche bzw. administrative Hürden gedämpft werden (neuer Lohnausweis, doppelte Besteuerung, Statistiken ohne Ende usw.).

3 Abbau von Handelshemmnissen

Ob nun Bilaterale II oder Beitritt der Schweiz zur EU (oder weils eventuell schneller geht ein Beitrittsgesuch der EU zur Schweiz...): Zur Grenz-, Sprach-(Bildung) bzw. Administrations-Überwindung ausgegebene Franken und Minuten sind verlorener Gewinn und verlorene Zeit.

Abkommen mit der EU vor der parlamentarischen Beratung

In der Winter-Session wird sich das Parlament mit den Bilateralen Abkommen II (Zinsbesteuerung, Betrugsbekämpfung, Schengen/Dublin, verarbeitete Landwirtschaftsprodukte, Statistik, Umwelt, Media, Ruhegehälter und Bildung, Berufsbildung und Jugend) sowie der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitgliedstaaten befassen.

Der Bundesrat hat am 1. Oktober 2004 eine entsprechende Botschaft zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet. Da die Unterzeichnung der Abkommen durch Vertreter der Schweiz und der EU erst Ende Oktober 2004 erfolgen soll, basiert die Botschaft auf den im Juni 2004 paraphierten Abkommenstexten. In der Vernehmlassungsantwort an das Integrationsbüro EDA/EVD vom 10. September 2004 unterstrich *economiesuisse*, dass die Wirtschaft die Politik des Bilateralismus im Verhältnis zur

Europäischen Union unterstützt. Die Bilateralen Abkommen II festigen die Beziehungen zu unserem wichtigsten Handelspartner. Die Verhandlungen haben zu einem ausgewogenen und guten Ergebnis für die Schweizer Wirtschaft geführt.

Wichtige Abkommen

Von besonderer Bedeutung sind die Abkommen über die Zinsbesteuerung, die Betrugsbekämpfung, das Abkommen Schengen/Dublin sowie das Abkommen über die verarbeiteten Landwirtschaftsprodukte. In gewissen Fällen drängen sich noch Präzisierungen in der schweizerischen Gesetzgebung auf. Das Zusatzprotokoll zur Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA) auf die zehn neuen EU-Mitgliedstaaten wird von *economiesuisse* ebenfalls begrüsst (Vernehmlassungsantwort vom 17. September 2004). Es wird dazu beitragen, die Verfahren bei der Rekrutierung von Arbeitskräften zu verbessern und die

Funktionsfähigkeit des schweizerischen Arbeitsmarktes zu stärken. Nach Ansicht der Wirtschaft sind die Übergangsfristen mit den entsprechenden Kontingenten massvoll ausgehandelt worden.

Gravierende Folgen

Bei einer ablehnenden Haltung würden die Bilateralen Abkommen I infolge der bestehenden «Guillotine-Klausel» gefährdet, mit entsprechend gravierenden Folgen für die gesamte Schweizer Volkswirtschaft. In der Frage der flankierenden Massnahmen verweist *economiesuisse* auf die Stellungnahme des Schweizerischen Arbeitgeberverbands. Die eidgenössischen Räte haben, wie bei Staatsverträgen üblich, lediglich die Möglichkeit, diese gutzuheissen oder abzulehnen. Dennoch ist davon auszugehen, dass es zu längeren Debatten kommen wird, da diese Abkommen für unsere Beziehungen mit der EU von grundsätzlicher Bedeutung sind.

@ gregor.kuendig@economiesuisse.ch

Dokumentation

- **EU-Erweiterung**
Broschüre A5, 8 Seiten. Gratis.
- **«Zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG).»**
Für weniger Regulierung und mehr Wettbewerb in der Verbreitung. Positionspapier Juni 2003. Gratis.
- **«Wirtschaftspolitik in der Schweiz 2004»**
Perspektiven und Schwerpunkte der Schweizer Wirtschaftspolitik für Opinion-Leader, Medien und Wirtschaftsvertreter. Fr. 50.- + MwSt./Porto.
- **Schweizerische Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik**
Perspektiven bis 2007. Gratis.
- **Karl Hofstetter: «Corporate Governance in der Schweiz»**
Erhältlich in Deutsch/Französisch/Englisch. Fr. 40.- + MwSt./Porto.
- **«ausgabenkonzept»**
Diskussionsplattform der Wirtschaft zu den öffentlichen Finanzen. Fr. 30.- + MwSt./Porto oder gratis Download über www.economiesuisse.ch
- **«Swiss Code of Best Practice»**
Erhältlich in Deutsch/Französisch/Englisch. Gratis.
- **«Steuerkonzept»**
Vorschläge der Wirtschaft zur Neugestaltung der Finanzordnung. Broschüre, 32 Seiten, Fr. 10.-.
- **«newsletter»**
Für Führungskräfte und Kader aus Wirtschaft, Medien und Politik. Erscheint 10-mal jährlich, Abonnement gratis.
- **Portrait *economiesuisse***
Arbeitsgebiete, Dienstleistungen, Ziele sowie Organisation des Verbands. Gratis.
- **«E-Mail-Service»**
Aktuelle Meldungen von *economiesuisse.ch* wöchentlich direkt auf Ihrem PC. Bitte E-Mail-Adresse angeben.
- **«dossierpolitik», Pressedienst**
Für Medienvertreter, Politiker und politisch Interessierte. Erscheint wöchentlich. Gratis.

Talon bitte ausgefüllt faxen an: 01 421 34 34

Bestellung Adressänderung

Firma	_____
Name	_____
Vorname	_____
Funktion	_____
Strasse	_____
PLZ/Ort	_____
E-Mail	_____

Vernehmlassung

30. November 2004

Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht)

Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

@ Mitglieder, die sich an einer Vernehmlassung beteiligen möchten, können die Unterlagen bei *economiesuisse* anfordern.

Die V-ZUG AG bittet um die Publikation der folgenden Zuschrift

«Im Leitartikel des «newsletter» Nr. 7/8, Juli-August 2004, mit dem Titel «Mehr Wettbewerb auf dem Binnenmarkt» wurde fälschlicherweise angegeben, dass Marktabschottungen wie z.B. Normen für Waschmaschinen zum hohen Preisniveau in unserem Land beitragen würden. Das ist nicht richtig, denn es gibt keine Schweizer Normen, welche ausländische Anbieter behindern würden. Vielmehr ist richtig, dass eine Abschottung undenkbar ist, da alle bedeutenden Anbieter vertreten sind. Der Markt ist daher sehr transparent und es herrscht seit eh und je ein intensiver Konkurrenzkampf.

So verdankt beispielsweise die Schweizer Firma V-ZUG AG ihre führende Marktposition vor allem wegweisenden Innovationen, einem hohen Qualitätsstandard und einem tadellosen Kundendienst. Der Waschmaschinenmarkt ist sogar ein Vorbild für die Forderung von *economiesuisse* nach liberalisierten Märkten.»

Impressum

Herausgeber
economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen
Verantwortliche Redaktion
Regina Hunziker-Blum
Adresse
Hegibachstrasse 47, Postfach, 8032 Zürich
Tel. 01 421 35 35, Fax 01 421 34 34
E-Mail:
regina.hunziker@economiesuisse.ch
Web: www.economiesuisse.ch
Adressänderungen
marianne.baer@economiesuisse.ch
Erscheinungsweise
10-mal jährlich
Gestaltung
Layout 88 GmbH, 8008 Zürich
Druck
Herbstdruck AG, 8032 Zürich